

Allgemeine Bedingungen „Veloparking Bahnhof Wallisellen“

Vermieter

Stadt Wallisellen, vertreten durch die Abteilung Tiefbau + Landschaft, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, Tel: 044 832 62 10, tiefbau@wallisellen.ch.

Objekt, Gebrauch

Überlassung eines Veloabstellplatzes im Veloparking beim Bahnhof Wallisellen, geltend für die Ostseite. Dem Mieter wird die Überlassung eines Veloabstellplatzes im geschützten Bereich für die vereinbarte Mietdauer überlassen. Der Veloabstellplatz darf nur für das Abstellen von Fahrrädern, Mofas und Roller mit gelber Nummer benutzt werden. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die sich aus dem unsachgemässen Gebrauch der Anlage ergeben. Nichtberechtigten darf kein Zutritt zur Anlage gewährt werden.

Mietzinszahlung

Der Mietzins beträgt für einen Monat CHF 15.-, für ein halbes Jahr CHF 75.- und für ein ganzes Jahr CHF 120.-, und ist im Voraus zu bezahlen. Darin enthalten sind sämtliche Nebenkosten. Bei Verlust des Batches wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- verrechnet.

Mietbeginn, Beendigung Mietverhältnis

Der Mietbeginn bestimmt sich nach den Angaben im Antragsformular.

Der Mietvertrag gilt für die vereinbarte Dauer gemäss Antragsformular. Eine Rückerstattung des Mietzinses bei frühzeitiger Aufgabe oder Nichtbenutzen erfolgt nicht.

Sorgfaltspflicht, Rücksichtnahme und Haftung

Der Mieter hat die Mietsache mit Sorgfalt zu gebrauchen und in gutem Zustand zu halten. Er darf sie nur zum vertraglich vereinbarten Zweck verwenden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch vertragswidrige Benützung entstehen.

Für Schäden oder Unfälle irgendwelcher Art, die aus dem Bestand oder der Benützung der Mietsache entstehen könnten, haftet einzig und allein der Mieter. Sollte die Stadt Wallisellen aus irgendwelchen Gründen belangt werden, steht ihr das Regressrecht gegenüber dem Mieter zu.

Ein Verlust des Zugangs-Batches ist sofort unter der Angabe der Batchnummer der Abteilung Tiefbau + Landschaft zu melden.

Die Stadt Wallisellen haftet nicht für Schäden oder die Entwendung des Fahrrades. Vertragsgegenstand ist lediglich die Überlassung eines Veloabstellplatzes zum persönlichen Gebrauch.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen die Parteien, die allgemeinen Bedingungen gelesen und verstanden zu haben.